

Aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 31.03.2022

1. Bebauungsplan „Winkelhalde“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vom Planungsbüro Sieber Consult wurde anhand einer Präsentation der Bebauungsplan „Winkelhalde“ erläutert sowie die verschiedenen Festsetzungen (Firstichtung der Mehrfamilienhäuser, Gebietseinstufung, Häusertypen, Dachneigung, Grünordnung, etc.) vorgestellt.

Im Vorfeld wurden zwei Artenschutzbegehungen durchgeführt, um auszuschließen, dass im geplanten Baugebiet schützenswerte Arten vorkommen.

Erster Bürgermeister Frey lobte die vorgelegte Arbeit, da alle bisher vorgebrachten Anregungen umgesetzt wurden. Wohnraum ist knapp, deshalb müssen künftig neue Wohnformen für alle Altersgruppen geschaffen werden.

Erster Bürgermeister Frey wies darauf hin, dass die Möglichkeit, statt Einfamilienhäuser auch Doppelhäuser zu errichten, auf ausdrücklichen und mehrfachen Wunsch aus der Bevölkerung aufgenommen worden ist.

Anschließend wurde vom Schwäbischen Ingenieurbüro das Hoch- und Regenwasserkonzept sowie der geplante Ausbau der OA II erläutert.

Hochwasserkonzept:

Oberhalb des geplanten Baugebiets besteht ein Wiesengraben, der von Winkel kommt. Vom WWA wurden hierfür Wasserspitzen berechnet. Das Bachbett und die sind so ausgelegt, dass sie ein 100-jähriges Hochwasser problemlos ableiten können. Wasser, das bei starken Regenfällen vom Hang kommen kann, wird in einen Graben oberhalb des Baugebietes abgeleitet und dann dem Bach zugeführt.

Regenwasserkonzept:

Die Regenwasserableitung ist für ein 5-jähriges Hochwasser ausgelegt. Bei größeren Regenfällen soll das Wasser dem Gefälle folgen und dann in eine zentrale Regenrückhaltung münden. Das Konzept wurde mit dem WWA abgestimmt und ist wasserrechtlich genehmigungsfähig. Das Rückhaltebecken ist so dimensioniert, dass es ein Vielfaches der vom WWA geforderten Wassermenge ableiten kann.

Ausbau OA II und Erschließung des Baugebiets:

Die OA II betrug teilweise nur 4,30 m und soll auf 5 m Breite ausgebaut werden. Das Konzept wurde im Vorfeld mit Gemeinde, Landratsamt (Kreistiefbauverwaltung) und Polizei

abgestimmt. Die Geschwindigkeit von Richtung Norden soll durch eine Verkehrsinsel reduziert werden, es sind eine Überquerungshilfe, zwei Bushaltestellen sowie ein Geh- und Radweg auf Seite des Baugebiets und ein Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite vorgesehen. Der Ausbau wird in 5 Bauabschnitte geteilt, die Kosten zwischen Landkreis und Gemeinde aufgeteilt, wobei der Landkreis den größten Anteil zu tragen hat.

Unterhalb des Kindergartens entstehen auf jeder Straßenseite 10 Parkplätze, wovon je einer behindertengerecht ist. Die Parkplätze auf der Seite des Kindergartens werden zudem etwas breiter, um ein leichteres Ein- und Aussteigen mit Kindern zu ermöglichen.

Erster Bürgermeister Frey dankte dem Planungsbüro Sieber sowie dem Ingenieurbüro Jellen für ihre Ausführungen und Erläuterungen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes Sulzberg billigt den Entwurf zum Bebauungsplan "Winkelhalde" in der Fassung vom 31.03.2022.

Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

2. Außenbereichssatzung für einen Teilbereich des Weilers „Unterthannen“

2.1 Abwägung der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen und abgewogen.

Den Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen wird ohne Änderung zugestimmt.

2.2 Satzungsbeschluss

Die Außenbereichssatzung für den Teilbereich des Weilers „Unterthannen“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung wird in der Fassung vom 31.03.2022 nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Antrag für Betrieb und Erweiterung der Deponie für nicht verunreinigtes Aushubmaterial, Fl-Nr. 1455 (Teilfläche) Gmk. Sulzberg; Nähe Hiltensberg

Der Marktgemeinderat hat seine Zustimmung zur Verlängerung und Erweiterung der Geländeauffüllung mit nicht verunreinigtem Aushubmaterial auf dem Grundstück Fl-Nr. 1455 Gmk. Sulzberg (Teilfläche) erteilt.

Es ist sicherzustellen, dass die Ausgleichsmaßnahmen plangemäß umgesetzt und dauerhaft erhalten werden.

4. Anfrage Fa. Numbat

- Installation einer Schnellladeinfrastruktur am Feneberg Sulzberg

Die Firmen Numbat und Feneberg möchten an sämtlichen Feneberg-Filialen im Allgäu Schnellladesäulen errichten. Der Markt Sulzberg soll zur Errichtung der Ladesäule einen Förderantrag stellen. Die Ladesäule müsste von der Gemeinde für sechs Jahre erworben werden. Hierzu wäre ein Kaufvertrag sowie ein Vertrag über die Verpachtung und den Betrieb der Ladeinfrastruktur abzuschließen.

Seitens des Marktes Sulzberg wird dieses neue Modell eines Schnellladesystems als sehr innovativ empfunden. Jedoch werden in dieser speziellen Konstellation Nachteile für den Markt Sulzberg befürchtet.

Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag ergaben sich ungeklärte Fragen zu den Fördermodalitäten und zur Haftung. Insbesondere kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden, wie sich die in der Förderung enthaltene De-minimis-Regelung auf künftige Projekte des Marktes Sulzberg auswirkt.

Der Marktgemeinderat lehnt eine Kooperation mit der Fa. Numbat zur Errichtung einer Schnellladeinfrastruktur am Feneberg Sulzberg aufgrund möglicher Probleme mit der De-minimis-Regelung sowie wettbewerbsrechtlicher Problematik in der vorgetragenen Konstellation ab. Die Möglichkeit der Installation einer Schnellladeinfrastruktur wird trotzdem weiterhin grundsätzlich geprüft.

5. Wahl eines Feldgeschworenen

TOP 5 wurde abgesetzt.

6. Bestellung eines Feldgeschworenen

TOP 6 wurde abgesetzt.

Gerhard Frey
1. Bürgermeister